

N^{ro}. 51.

Dienstag den 6. Mai

1834.

Gubernial = Verlautbarungen.Z. 501. (3) Nr. 44.
AVVISO D' ASTA.

La Direzione della casa d' industria di Venezia. — Rende noto: — Che in obbedienza agli ordini dell' Imp. R. Delegazione Provinciale emessi col Decreto 5 corrente N. 155-11, ed abbassati coll' Ordinanza Municipale N. 609-279 della data 21 di questo mese verificherà un nuovo esperimento d' Asta nel giorno 24 del venturo Aprile alle ore 11 antimeridiane all' oggetto di deliberare l' Appalto generale di questo Stabilimento per il corso di sei anni coll' osservanza delle discipline indicate dall' Avviso d' Asta N. 181 del giorno 11 Aprile anno decorso inserito nella Gazzetta privilegiata di Venezia alli Numeri 125, 126, 133, 142 del passato Anno; e ritenute le condizioni del Capitolato d' Appalto ostensibile in Venezia presso l' Ufficio della Direzione, e nelle altre Città del Regno presso le rispettive Imperiali Regie Delegazioni Provinciali. — Nell' indicato giorno dell' Asta, ed anche precedentemente si accetterà al Protocollo della Direzione, od insinuato direttamente, o fattovi pervenire a mezzo delle Imperiali Regie Delegazioni Provinciali, quel qualunque progetto, che talano credesse di poter offrire, e ciò per quel calcolo, che potesse meritare. — Venezia il 29 Genajo 1834.

Il Direttore Onorato
P. QUERINI.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 517. (3) Nr. 5368, 2902.

C o n c u r s.

Dieser wird von Seite des Villacher k. k. Kreisamtes für den Posten eines ersten Kreisamts-Kanzellisten mit einem Gehalte von jährlichen 400, oder im Falle einer Gradual-Vorrückung des eigenen Amtspersonals für den Posten eines dritten Kreisamts-Kanzellisten mit

einer jährlichen Besoldung von 250 Gulden bis letzten Mai 1834 mit dem Besatze hiermit ausgeschrieben, daß die Competenten sich über folgende Eigenschaften legal auszuweisen haben werden: a) über das Nationale, und die bisherige Dienstleistung; b) über die Moralität, auf welche besonders gesehen werden wird; c) über eine sehr gute und geläufige Handschrift, und d) über die zurückgelegten Studien und die Sprachkenntnisse, indem nebst den absolvirten Normalschulen, noch die absolvirten IV Grammatical-Classen, und die Kenntniß der wendischen oder krainerischen Sprache außer der deutschen erfordert werden. — Die Gesuche derjenigen Besuchsteller, welche in einer öffentlichen Bedienstung stehen, sind durch ihre Behörden, der andern aber unmittelbar dem k. k. Kreisamte zu übersenden, wobei schließlich nur noch bemerkt wird, daß zu dieser Competenz besonders die Quiescenten berufen werden. — K. K. Kreisamt Villach am 23. April 1834.

Thomas Plutsch,

k. k. wirkl. Gubernialrath und Kreishauptmann.
Franz Hamelka,
k. k. Kreis-Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 531. (2) Nr. 2701.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Mathias Jakopitsch und dessen Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Franz Jakopitsch, die Klage auf Zuerkennung des Eigenthumsrechtes auf den Waldantheil, Mappae-Nr. 5 et 38, und Rectf. Nr. 181, dann den dritten Theil der Wiese, Nr. 543 eingebracht, und um Anordnung einer Tagsatzung gebeten, welche hiemit auf den 11. August l. J., Vormittags um 9 Uhr bestimmt wird.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten, Mathias Jakopitsch und dessen Erben diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus dem k. k. Erblande abwesend sind, so hat man zu deren Vertheidigung und auf ihre Gefahr

und Unkosten den hierortigen Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Zweyer als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Dessen werden dieselben zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen, ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus dieser Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 19. April 1834.

Z. 532. (2) Nr. 2700.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Anton Jakopitsch und dessen unbekanntem Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert, es habe wider sie bei diesem Gerichte Franz Jakopitsch, die Klage auf Zuerkennung des Eigenthums auf den vierten Theil der Wiese, Rectf. Nr. 544 eingebracht, und um Anordnung einer Tagung gebeten, welche hiemit auf den 11. August l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Gerichte bestimmt wird.

Da der Aufenthaltort des Beklagten, Anton Jakopitsch und dessen Erben diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend seyn dürften, so hat man zu ihrer Bertheiligung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Zweyer als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Dessen werden dieselben zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen, ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus dieser Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 19. April 1834.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 525. (2) Nr. 4479.

Verlautbarung.
Vom k. k. Sgluiner Grenz-Infanterie-

Regimente Nr. 4, wird hiemit kund gemacht, daß vermög hoher vereinigter Banal-Verordnung vom 3. April 1834, R. 1424, dann löbl. Carlstädter Brigade-Befehl vom 19. April 1834, Nr. 393 et 304, die Licitation über Pottasche-Erzeugung in den diesseitigen Avarial-Regiments-Waldungen auf die Zeit vom 1. November 1834 bis Ende October 1837, daher auf drei Jahre, am 17. Mai 1834, um die 9te Vormittagsstunde in dem hiesigen Brigade-Gebäude abgehalten werden wird.

Innerhalb obervätheter Zeit können ohne Nachtheil des Waldstandes und des Gratis-Brennholzbedarfes der Grenzer und zwar:

In den Waldungen der Ladiewazer Compagnie Nr. 1, 10 Centen; in den Waldungen der Wallisseller Compagnie Nr. 2, 100 Centen; in den Waldungen der Kerstmaner Compagnie Nr. 3, 12 Centen; in den Waldungen der Woinicher Compagnie Nr. 4, 90 Centen, in den Waldungen der Blagajer Compagnie Nr. 5, 30 Centen; in den Waldungen der Osterreich Compagnie Nr. 11, 116 Centen, und in den Waldungen der Sichelburger Compagnie Nr. 12, 131 Centen; somit in Allem 489 Centen kaltionirte Pottasche erzeugt werden.

Der Ausrufspreis von einem Centen, der zu erzeugenden kaltionirten Pottasche ist 2 fl. C. M.

Sollte ein oder der andere Unternehmer von der Qualität, und rücksichtlich Localbeständen des hiezu gewidmeten Gehölzes sich die nähere Ueberzeugung verschaffen wollen, so wird ihm gemäß bestehender Regiments-Commando-Befehle in Allem möglichst an die Hand gegangen werden.

Jeder Pachtlustige hat am Tage der Licitation, zwei Hundert Gulden Conv. Münze im Baren, oder in Staatsobligationen nach dem Börsencourse, oder mittelst gehörig gefichener Realitäten nach den betreffenden, von der Ortsobrigkeit gehörig legalisirten Urkunden, und wobei selbe nach dem Schätzungswerte zu einem Drittel des letzteren in Stellvertretung des baren Erlages angenommen werden, als Badium zu erlegen, wo sodann Jenes des Erstehers als Caution in der Regiments-Provianten-Cassa während der aus gesprochenen Zeit des auszuhübenden Pottaschenbearbeitens zu verbleiben haben, den übrigen Mitlicitanten aber solches zurückgestellt werden wird. Nachträgliche Offerte werden nach der bestehenden hohen Vorschrift durchaus nicht angenommen.

Es werden daher alle Jene, welche zu dieser Unternehmung schreiten wollen, eingeladen, bei der bemeldeten Licitations-Verhandlung am gedachten Tage und Stunde zu Carlstadt in dem Brigade-Gebäude zu erscheinen.

Die Contractsbedingungen davon können von Heute an bis zum Licitationstage stets in den gewöhnlichen Amtsstunden bei der Sülzener Regiments-Rechnungskanzlei eingesehen werden. Staabsort Carlstadt am 23. April 1834.

3. 526. (2) Zehent-Verpachtung.

Die Bisthumsherrschaft Pfalz Laibach wird die ihr zustehenden Gärten-, Jugend- und Erdäpfel-Zehente, für die drei Jahre 1834, 1835 und 1836 mittelst öffentlicher Versteigerung verpächten. Diese Versteigerung wird Statt haben:

A. In der Rentamtskanzlei zu Laibach,

a.) am 10. Mai d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, für den Zehent von Vilhmarje, vom commendischen Baufelde, vom Laibacher Baufelde, von Untersischka, Kleische, Soule, Jeschja, Malavass, Stoschitz, St. Peters- und Polana, Vorstadt;

b.) am 12. Mai für den Zehent von Tomajhou, Jarsche, Oberje, St. Martin an der Save, Ober- und Untersadobrova, Hrassje, Snerberje, Mosse, Sello, Udmat und Stephansdorf;

c.) am 13. Mai d. J. für den Zehent von Ober- und Unterlaschel, Saloch, Slappe, Weuzhe, Studenz, Ober- und Unterhruschja, Wisovik, Dobruine, Sador und Vogle;

d.) am 14. Mai für den Zehent von Wautsch, Gleiniz, Kofarje, St. Martin pod Semreko, Refore, Draschoung, Ramia, St. Paul, Lipoglou, Sello, Panze, Vodmelnig, Zavor, Plesch, Repzhe, Breshe, Reber, Doll, Dalnavass, Bahmagoritza, Orle, Srednavass, Sello, Rudnig, Porebra und Hrib.

B. Zu Beuke auf dem Moraste,

e.) am 15. Mai für den Zehent von Beuke und Blatnabresouja.

C. Zu Bresoviz,

f.) am 15. Mai d. J. Nachmittags um 3 Uhr, für den Zehent von Bresoviz, Log, Namole, Dragorer, Lukoviz, Radne und Goriza.

D. Zu St. Martin vor Krainburg,

g.) am 20. Mai d. J., Vormittags um 10 Uhr, für den Zehent von Feichting und heil. Geist bei Lack.

E. Zu Poitsch,

h.) am 23. Mai d. J. für den Zehent von Ober- und Unterloitsch, Zheuzhe, Brod und Fleckdorf.

Zu diesen öffentlichen Versteigerungen werden alle Pachtlustigen hiermit eingeladen, die Zehentholden aber werden ausdrücklich ersinnert, von dem ihnen zustehenden Einstandsrechte, entweder sogleich bei der Versteigerung, oder binnen den nächsten sechs Tagen so gewiß Gebrauch zu machen, als die Zehente widrigenfalls den bei der Versteigerung verbliebenen Meistbietern in Pacht werden überlassen werden.

Verwaltungsamt der Bisthumsherrschaft Pfalz Laibach den 30. April 1834.

3. 538. (2) Weinziehend-Verpachtung und Weinverkauf.

Vom Verwaltungsamte der hochfürstlich Carl Wilhelm Auersberg'schen Herrschaft Linöb wird bekannt gemacht, daß am 9. Juni d. J. Vormittags, der dieser Herrschaft in dem an der Gränze Croatiens im Bezirke Krupp liegenden Weingebirge Radovitza, gehörige Weinzehent, dann Bergrechts- und Zinswein, im Versteigerungswege auf drei, oder auch nach dem Wunsche der Pachtlustigen auf die Dauer von sechs Jahren, im Dorfe Radovitza in Pacht ausgelassen werden wird; wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die vorzügliche Güte des geistreichen Radovitzer Weins schon längst bewährt gefunden worden ist, und daß nach abgeschlossener Licitation die Hälfte des Pachtbetrags sogleich, die andere Hälfte aber vor der Weineinhebung zu berichtigen sei. Die übrigen Pachtbedingungen werden bei der Licitation vorgelegt und bekannt gegeben werden. Am nämlichen Tage wird auch der in Radovitza vorrätig erliegende Wein 150 Eimer gegen gleich baare Bezahlung feilgeboten.

Verwaltungsamt der Herrschaft Linöb in Unterkrain am 28. April 1834.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 534. (2) Nr. 166.

Verlautbarung.

Am 12. Mai 1834, Vormittags 9 Uhr, werden in der Amtskanzlei der Staatsherrschaft Adelsberg bei 30 Stück Schafe und Lämmer mittelst öffentlicher Versteigerung und sogleiche Bezahlung verkauft werden.

Verwaltungsamt Adelsberg am 26. April 1834.

3. 504. (4)

Anzeige

der

Shawl- und Modewaaren-Niederlage des F. Bodenstein aus Wien.

Ich gebe mir die Ehre bei Eröffnung meiner während dieses Marktes zum ersten Male bestehenden Niederlage, einen hohen Adel, das verehrungswürdige Publicum, so wie die resp. Herren Kaufleute hiervon geziemend in Kenntniß zu setzen, mit der Bitte, diesem meinem ersten Versuche Dero gefällige Aufnahme gütigst zu schenken. Directe Fabriks-Verbindung mit Shawls- und Mode-Fabriken aller Art, versehen mich in die angenehme Lage meine Niederlage unter dem Schilde zur

Billigkeit,

mit einem ganz neu und prachtvoll sortirten Waarenlager zu eröffnen, in dem sich sowohl in

Shawl- und Modewaaren

von ordinärer bis feinsten Sorte, als auch in allen unter was immer für Namen regierenden

Kleiderstoffen

meinen verehrten Abnehmern eine zahllose Menge von Mustern zur gefälligen Auswahl darbiethet.

Ich schmeichle mir übrigens durch reelle Waare und ungewöhnlich billige Preisstellung allgemeine Zufriedenheit zu bezwecken, und es soll mich sehr freuen, bei einem öftern Besuche dieses Marktes von einem zahlreichen Zuspruche beehrt zu sehen.

Daß sich das gewählte Schild zur Billigkeit hinlänglich bewährt, erlaube ich mir nur einige meiner Artikel gehorsamst anzuführen:

Shawls von Schafwolle 4 Ellen lang, von fl. 10 bis incl. fl. 100.

Schafw. Umhängtücher 10/4, 8/4, 7/4, von fl. 4 bis zu jedem beliebig erhöhten Preis.

Crepou-Tücher 8/4, à fl. 5, 7 et 10.

Hlb. Chaly-Tücher 8/4, à fl. 2.

Komassin-Tücher von fl. 4 bis fl. 15.

Atlas-Tücher von fl. 4 bis fl. 15.

Mailänder Tücher von fl. 1 1/2 bis fl. 3.

Seiden-Gilets von fl. 1 1/2 bis fl. 3.

Pique " von fr. 30 bis fl. 2.

Kleiderstoffe:

Eng. Lwd. 1 Kleid à fl. 3, 4 et 5.

Moussellins dto. à „ 5 bis 12.

Coschmarin dto. à „ 18.

Hlb. Chaly dto. à „ 5.

Arabins dto. à „ 10.

F. F. Chaly dto. à „ 16.

Bemerkenswerth sind die

Bararra Kleider

um den äußerst billigen Preis von fl. 4 1/2.

Preise in Conv. Münze.

Der Verkaufsort ist die gemauerte Hütte Nr. 1.

aber am 3. Juni 1834, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und zwar Erstere in der hiesigen Amtskanzlei, Letztere aber im Verlaßhause Nr. 67, selbst vorgenommen werden.

Der Ausrufspreis für die jährliche Pachtung ist die Summe von 210 fl. M. M., und jeder Pacht-Licitant hat vor seinem ersten Anbote ein 10 o/o Badium, vom Betrage pr. 5684 fl. 26 kr. M. M. zu erlegen, welches dem Ersteren in die erste Ratenzahlung eingerechnet, den übrigen Mitlicitanten aber sogleich wieder zurückgestellt werden wird.

Uebrigens ist der Pachtvorsteher verpflichtet:

1.) das dermalen vorhandene Material-, Spezerei- und Schnittwaarenlager sammt der Gewölbseinrichtung um den gerichtlichen Schätzungs-werth pr. 5474 fl. 26 kr. M. M. zu übernehmen;

2.) auf Abschlag dessen ein Drittel am Tage der Verpachtung, und das zweite Drittel binnen drei Monaten nebst 5 o/o Zinsen bar zu bezahlen. Das letzte Drittel kann gegen pupillarmäßige Sicherstellung und 5 o/o Verzinsung liegen bleiben.

3.) Muß der Pächter insbesondere einen Betrag von 300 fl. M. M., als Caution für die genaue Erfüllung der Pachtbedingnisse während der Pachtzeit pragmatikalisch sicher stellen.

Zu dieser Pachtung und Mobilar-Versteigerung werden Unternehmungslustige mit der Bemerkung eingeladen, daß sie die Beschreibung der Pachtrealität und die vollständigen Pachtbedingnisse sowohl in der hiesigen Amtskanzlei als auch in den Zeitungs-Comptoirs von Grätz, Laibach und Klagenfurt einsehen können.

Stadtmagistrat St. Veit am 12. April 1834.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 541. (1) Nr. 471/248.

E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß des am 13. October 1833 zu Kreuz verstorbenen Kaisers des Thomas Gradischar, als Erben oder Gläubiger Ansprüche zu machen gedenken, haben solche bei der auf den 16. Mai d. J., Vormittags um 10 Uhr, vor diesem Gerichte angeordneten Tagssatzung anzumelden und gehörig darzuthun.

Verzinses Bezirksgericht Radmannsdorf den 9. März 1834.

(3. Amts-Blatt Nr. 54. d. 6. Mai 1834.)

3. 497. (3)

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird hiemit kund gemacht: Es haben alle Jene, welche auf den Nachlaß des am 25. December 1833 zu Scherounitz, im ledigen Stande verstorbenen Hubensitzer Joseph Suppan (Figouz) als Erben oder Gläubiger Ansprüche zu machen gedenken, solche bei der auf den 3. Mai d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordneten Tagssatzung anzumelden und darzuthun.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf den 27. März 1834.

3. 535.

N a c h r i c h t.

Das Museums-Curatorium bringt zur allgemeinen Kenntniß, daß das Landes-Museum vom 12. Mai angefangen, auf unbestimmte Zeit verschlossen bleibe, weil Herr Custos Freyer den Herrn Grafen v. Hohenwart auf einer Forschungsreise inner den Grenzen Krain's begleiten, und hoffentlich beide neue Bereicherungen dem Museum zuführen werden.

Es wolle daher auch gefällig sein, alle Beiträge für das Museum bis zur Rückkunft dieser Herren rückzubehalten.

Laibach den 3. Mai 1834.

3. 539. (1)

B e k a n n t m a c h u n g.

Eine reale Tuchmachergerechtesame in Klagenfurt wird gegen gute Bedingnisse verkauft. Nähere Auskunft im Zeitungs-Comptoir.

3. 544. (1)

F u t t e r h o n i g.

Einige Centen verlässlicher Futterhonig sind zu verkaufen. Nähere Auskunft erhält man im Handlungshause des Herrn Simon Fallen, oder beim Anton Kastelitz, vulgo Slavizh in Oberdorf bei Sittich.

Laibach am 4. Mai 1834.

Michael Kastelitz.

3. 508. (3)

A n z e i g e.

Das seit mehreren Jahren unterbrochene und allgemein bekannte Wirthshaus in Solloch, genannt beim Klemenj, wird Sonntag

den 3. Mai wieder eröffnet. Der ergebenst Unterzeichnete wird es sich zur angenehmsten Pflicht machen, die respectiven Gäste mit gutem Bier, und vorzüglichem Weine zu bedienen, überhaupt nicht unversaumt lassen, um sich dem respectiven Publicum bestens zu empfehlen.

Johann Smolle,
Wirth.

S. 515. (3)

Bad = Nachricht.

Bei herannahender Jahreszeit der Bades-touren des wohlthätig wirkenden Mineral-Bades des Tüffer nächst Eidi, gibt sich der Unterzeichnete die Ehre, zur Kenntniß der P. T. Herren und Frauen Badegäste hiemit allgemein bekannt zu geben, daß die Badeszeit wie gewöhnlich mit 1. Mai ihren Anfang nehmen, und in sechs nacheinander folgenden Touren, jede zu 3 Wochen, und zwar wie folgt, fort dauern wird.

Die erste Tour beginnt den 1. Mai, die zweite den 26. Mai, die dritte den 20. Juni, die vierte den 15. Juli, die fünfte den 9. August, dann endlich die sechste den 4. September.

Die Preise der Zimmer sind nach Auswahl, und zwar für die ganze Tour à 4, 8 und 10 fl., für ein ganz vollständiges Bett für die ganze Bade-Tour 3 fl., für sämtliche Bäder der ganzen Tour 2 fl., für 7 gut zugerichtete Speisen mit täglicher Abwechslung zu Mittag an der ersten Tafel die Person 36 kr., für die zweite Tafel die Person 24 kr. Abends steht die Auswahl der Speisen Jedermann frei. Für gute und gesunde Weine, wie auch für gute Bedienung ist möglichst gesorgt worden.

Wegen Ueberkommung der Zimmerbetten beliebe man sich mit frankirten Briefen unter der Adresse: „An die Badeanstalt zu Tüffer“ zu verwenden.

Mineral-Bad Tüffer am 15. April 1834.

Johann Nep. Morlitscheg,
Inhaber.

S. 491. (2)

Bad = Nachricht aus

Eöpliz in Krain, Königreich Illyrien.

Der Lenz ist da, und mit ihm die Jahreszeit, wo alle mit hartnäckigen körperlichen Uebeln Heimgesuchte zu den heilbringenden Quellen eilen, um ihre zerrüttete Gesundheit im Schooße

der Natur wieder herzustellen. Auch die warmen Heilquellen von Eöpliz sind als ein ausgezeichnetes und wirksames Mittel gegen viele körperliche Uebel bekannt, als: in rheumatischen und gichtischen Krankheitsformen, Lähmungen, Contracturen, Gelenks-Geschwülsten, in den Nachkrankheiten des Quecksilbers und Aderlaßmißbrauches, in Leber- und Milzkrankheiten, in Hämorrhoidal-leiden, bei Störungen in dem Uterussysteme, als: gestörter Menstruation, Mutterkrämpfen, Unfruchtbarkeit; ebenso in allen Scrophelkrankheiten; es ist ferner als vortreffliches Mittel anerkannt in allen veralteten Fußgeschwüren, denen eine syphilitische, gichtische oder scrophulöse Schärfe zu Grunde liegt. In allen hier angeführten Krankheiten hat es seine vorzügliche Heilkraft schon unzählige Mal erwiesen, wie dieß aus glaubwürdigen Auslagen dargethan werden kann.

Den P. T. Herren Badegästen werden in den freundlichen Umgebungen und in den kürzlich angelegten Spaziergängen die angenehmsten Erholungsorte dargeboten. Der Badepächter selbst wird alle Aufmerksamkeit aufbieten, um sich des hohen Zutrauens würdig zu machen, und jedem billigen Wunsche nach Kräften zu entsprechen suchen.

Die Bade-Preise sind folgende: Die Gebühr eines Zimmers ist täglich nach Verhältnis der Meublierung zu 20, 30 oder 40 Kreuzer, ohne Einbeziehung des Bettes.

Für ein vollständiges reines Bett nach Verhältnis 10, 12 oder . . . 15 fr.;
„ das Baden im Fürstenbade, täglich 8 „
„ das Baden im Carlsbade, täglich 4 „
„ das Baden im Josephsbade, täglich 1 „
„ Wirklichen Armen wird im Josephsbade das unentgeltliche Baden gestattet.

Für das Baden im Fürstenbade wird von den außer dem Badehause wohnenden Badegästen verhältnißmäßig mehr bezahlt.

Für ein Mittagmahl wird für die Person an der Table d' hôte . . . 36 kr.
„ eine Domestiken-Tafel . . . 18 „
und für ein Abendmahl an der ersten Tafel 20 „

ohne Wein bezahlt, und Sorge getragen werden, kränkliche Gäste nach Erforderniß separat in ihren Zimmern zu bedienen.

Nur wünscht man die Ankunft der Herren Gäste und ihre Erfordernisse an Betten immer 10 bis 14 Tage vor dem Eintreffen zu erfahren.

Eöpliz den 26. April 1834.

Der Badepächter.

3. 519. (3) ANNONCE.

Die krainische Schrift:
Svete

TEREZIJE PREMIULEVANA

in persarqna pogovora za Bogam.

5 1/4 Druckbogen in 8. stark, ist so eben beim Unterzeichneten erschienen. Jene, welche sich zugleich für die Abnahme der bereits unter der Presse liegenden Pekez'schen Schrift:

Razlagane

dopoldane oyitne sluxbe Boxje,
mit Erlag von 20 fr. C. M. pr. Stück verbürgen, erhalten obangezeigte innerhalb der festgesetzten Subscriptionszeit, d. i. bis 15. Juni l. J., steif geb. à 12 fr. M. M.

Der Ladenpreis hingegen ist vom steif geb. à 17 fr.

Leopold Kremscher,
Buchbinder in Laibach.

3. 536. (2)

Anzeige.

Unter den Seltenheiten der heutigen Zeit erregt die kleine Elisabetha Egger aus Lienz in Tyrol das vorzüglichste Interesse. In ihrem 22. Jahre nicht größer als ein vierjähriges Kind, mit dem schönsten regelmäßigen Körperbau, und (was bei kleiner Statur nie der Fall ist) einer sehr angenehmen Gesichtsbildung, dabei verständig und munter, stellt sie das artigste Modell eines hübschen Frauenzimmers dar.

Sollte es einem hohen Adel oder anderen Honoratioren gefällig sein, dieses kleine Mädchen in Person in ihrer Wohnung oder bei einem Assemblée zu sehen, so wird sich es der Unterzeichnete zum größten Vergnügen rechnen, sie zu produciren.

Der Schauplatz ist beim weißen Hirschen, am Marienplatz, Nr. 49.

Eintrittspreis: 1. Platz 10 fr., 2. Platz 5 fr., 3. Platz 3 fr., Standespersonen zahlen nach Belieben.

E. Egger.

3. 524. (3)

Anzeige.

Es sind 3200 fl. C. M. gegen Pragmatikal = Sicherheit zu vergeben. Das Nähere ist im hiesigen Zeitungs-Comptoir zu erfahren.

3. 521. (2)

Unkündigung.

Die Sauerbrunn- und Badeanstalt in Felsach betreffend.

Die Trink-, Bade- und Molkencur bei den fünf Mineralbrunnen in Felsach, im Bezirk Markt Kappl, im Klagenfurter Kreise, wird mit 1. Mai d. J. wieder eröffnet.

Indem die Unterzeichnete hiedurch zur allgemeinen Kenntniß bringt, verbindet sie damit die Bitte an die verehrlichen Gäste, welche in der vorstehenden Badezeit die Curanstalt besuchen wollen, derselben ihre Bestellungen für die Zimmer, wo möglich wenige Tage vor ihrem Eintreffen in Felsach mitzutheilen, um dieselben gehörig zubereiten zu können.

Die Preise der Mineralwässer, der Bäder, der Kost und Wohnung für die in der Anstalt wohnenden verehrten Gäste sind nachstehende, jedoch kann mit der Kost Jedermann nach Belieben bedient werden.

Für eine volle verpichte Sauerbrunnflasche	— fl. 8 fr.
„ Füllung einer fremden Flasche	— „ 3 „
„ 1 verpackte Kiste mit 25 Flaschen	— „ 3 „
„ 1 Glas Sauerbrunn mit Ziegenmilch	— „ 3 „
„ 1 detto Limonade mit Sauerbrunn	— „ 4 „
„ 1 Stahlbad mit Sauerbrunn nebst Wäsche	— „ 24 „
„ 1 gewärmtes Bad mit Sauerbrunn nebst Wäsche	— „ 24 „

Für 1 großes Zimmer mit Einrichtung und Licht, täglich	— fl. 36 fr.
„ 1 kleines Zimmer mit Einrichtung und Licht, täglich	— „ 15 „
„ 1 Dachzimmer mit Einrichtung und Licht, täglich	— „ 24 „
„ 1 volles feines Bett mit Einrichtung	— „ 10 „
„ 1 dito. ord. dito. dito.	— „ 6 „
„ 1 Mittagsessen mit 6 bis 7 Speisen	— „ 32 „
„ 1 Abendessen	— „ 20 „
Stallgebühr von 1 Pferd, täglich	— „ 3 „
Wagenstellung dito.	— „ 3 „

Wenn sich Jemand auf 15 Tage abonniert, bezahlt für Kost und Wohnung für die ganze Zeit:

Eine Person im großen Zimmer	— „ 24 „
„ dito. im Dachzimmer	— „ 22 „
Zwei Personen im großen Zimmer	— „ 40 „
„ dito. dito. im Dachzimmer	— „ 38 „
Drei dito. im großen Zimmer	— „ 57 „
„ dito. im Dachzimmer	— „ 54 „
Vier dito. im großen Zimmer	— „ 74 „

Für Kinder unter 12 Jahren wird die Hälfte bezahlt.

Auch wird von der Unterzeichneten vom 1. Mai d. J. angefangen, fortwährend ein Vager von frischgeschöpften Sauerbrunn, in Kisten zu 25 großen Flaschen wovierpackt, im Handelsbause des Hrn. Simon Pessiat, in der deutschen Gasse, Nr. 177, unterhalten. Der Preis einer Kiste ist auf 4 fl. C. M. festgesetzt. Felsach den 30. April 1834.

Clara Pessiat.